

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.11, Abänderung Wölfleder;

In der Sitzung am 26.9.2013 wurde grundsätzlich die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Wölfleder beschlossen: Das Autohaus Wölfleder ist derzeit in der Bahnhofstraße angesiedelt. Eine Erweiterung des Betriebes ist dort nicht möglich und deshalb will die Fa. Wölfleder im Gewerbepark übersiedeln.

Es erfolgte die Verständigung der zuständigen Stellen mit der Bitte um Stellungnahme bis 4.12.2013. Folgende Stellungnahme ist eingetroffen:

Amt der OÖ. Landesregierung, Dir. Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung

Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 11 Stellungnahme gem. § 33 (2) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994

Zum vorgelegten Änderungsantrag betreffend geringfügige Betriebsbaugebietserweiterung im Bereich des östlichen Ortseingangsbereiches wird seitens der örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung des Ergebnisses eines am 24. Oktober 2013 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben. Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund der Geringfügigkeit nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Walter Werschnig

Ergebnis:

einstimmige Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ohne Diskussion